An das Gemeindeamt

Marktgemeinde Mattsee

Gemeindeweg 1

5163 Mattsee

**Öffentlichkeitserklärung**gemäß § 19 BGG 1968 LGBl. Nr. 69/1968 i.d.g.F.

**für die verkehrsmäßige Erschließung des Bauplatzes / der Bauplätze**

|  |  |
| --- | --- |
| Grundstücksnummer/n |  |
| Katastralgemeinde |  |
| Grundeigentümer/In |  |

Die im Lageplan des Geometers ……………………………………………………………… vom ……………………., GZ: ……………, in der Farbe ………… dargestellte, in einer Breite von ca. ………….**m** ausgewiesene **Aufschließungsstraße** über die Grundparzelle/n …………………………., KG …………………………..wird gemäß § 19 des Bebauungsgrundlagengesetzes **dauernd dem öffentlichen Verkehr gewidmet.**

Es wird die ordnungsgemäße Herstellung der Straße im Sinne des § 16 Abs. 1 Bebauungsgrundlagenlagengesetz unter Berücksichtigung der jeweiligen straßenbautechnischen Erkenntnisse, nach den örtlichen Erfordernissen zu bestimmenden Ausführung (ausreichend tiefer Frostkoffer, harte Befestigung, staubfreie Straßendecke und erforderliche Entwässerungsanlagen) bewirkt und wird binnen Jahresfrist durchgeführt. Eine allfällige Verlängerung dieser Frist ist im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Mattsee zu vereinbaren.

Eine Einbindung in eine öffentliche Verkehrsfläche erfolgt horizontal mit ausreichenden Einbindungsradien von …………. **m**.

Bei einer Stichaufschließungsstraße wird am Ende ein Umkehrplatz **gem. den RVS** errichtet.

Vor Errichtung der privaten Aufschließungsstraße wird die Auspflockung gemäß dem vorliegenden Lageplan (Straßenfluchten, neue Straßengrundgrenzen) durch einen befugten Fachmann (Geometer) vorgenommen.

........................................ am …………………… ................................................................

Ort Datum Grundeigentümer/In